

ANFRAGE von Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Zukunft des Wandteppichs und der Ahnengalerie

a) In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 382/2005 erachtete der Regierungsrat den Wandteppich im Ratssaal als «für die Kunstwelt einzigartig» und als «wertvolles Textilkunstwerk» einer Künstlerin, deren Kunst selbst in Chicago in einer Retrospektive zu sehen gewesen sei. Allerdings wurde dieser Teppich gemäss schweizerischem Kunstführer zum Rathaus Zürich gar nicht von dieser Künstlerin entworfen.

Dieser Teppich ist in die Jahre gekommen und weist selbst für die Regierung «entsprechende Alterserscheinungen» auf. Trotz dieser Erscheinungen und der irrtümlichen Urheberschaft lehnt die Regierung eine «Ersatzbeschaffung» ab.

Ein Wettbewerb für zeitgenössische Kunst im Ratssaal würde für Kunstschaffende zweifellos eine interessante Herausforderung darstellen, auf kreative Art geschützte Bausubstanz mit zeitgenössischem Kunstschaffen zu verbinden.

b) Gleichsam als «Staatskunst» muss auch die Ahnengalerie bezeichnet werden. Die Portraits gewinnen zunehmend an Informationsgehalt, dagegen ist deren künstlerischer Wert zunehmend umstritten. Das Ende dieser Galerie ist – in ferner oder weniger ferner Zukunft – absehbar. Es sei denn, die Regierung beschliesse dereinst eine Räumungsordnung wie andernorts auf öffentlichem Grund.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie hoch wären die Kosten für die Restauration des Wandteppichs? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Kosten im Verhältnis zum künstlerischen Wert des Wandteppichs?
2. Mit welchen Kosten müsste die Regierung rechnen, wenn sie einen Wettbewerb für ein neues Kunstwerk im Ratssaal ausschriebe? Warum soll im Bereich Bildende Kunst neben Werkbeiträgen, Atelierbeiträgen, Werkankäufen, Projektbeiträgen und einem grosszügigen Kunstpreis ausgerechnet ein einmaliges Projekt «zeitgenössische Kunst im alten Bau» aus «Spargründen» (Zitat) keine Chance erhalten?
3. Wie lange gedenkt der Regierungsrat die Ahnengalerie fortzuführen? Wie beurteilt der Regierungsrat den künstlerischen Wert der Ahnengalerie?
4. Warum wurde in der Ahnengalerie die Fotografie bisher nicht als gleichwertiges künstlerisches Ausdrucksmittel anerkannt? Ist in naher Zukunft diesbezüglich ein Gesinnungs- und Kunstförderungswandel zu erwarten?

Willy Germann